

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Das Frühstadium des bayerischen Eigenklosterwesens.

Eine Besprechung.*

Von Dr. iur. Eugen Wohlhaupt,
Privat-Dozent an der Universität München.

Als Ulrich Stuz in der Gierke-Zeitschrift (Weimar 1911, S. 1187 ff.) seinen Aufsatz: „Das Eigenkirchenvermögen, ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechts auf Grund der Freisinger Traditionen“ veröffentlichte, waren die Arbeiten zum bayerischen Eigenkirchenrecht noch wenig zahlreich (vgl. die Uebersichten bei Stuz a. a. O. S. 1190 Anm. 1 und bei Otto Riedner, Historisch-politische Blätter 148 [1911] S. 17 ff. und 116 ff.). Unterdessen, es ist nicht zu leugnen, haben die Probleme der Eigenkirche und des Eigenklosters, wie in der allgemeinen Forschung — die Bände der kanonistischen Abteilung der Savigny-Zeitschrift mit ihren Aufsätzen und Besprechungen legen davon ein beredtes Zeugnis ab — so auch für Bayern mehrfach Beachtung gefunden.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse, sich einmal kurz einen Ueberblick zu verschaffen über die neueren Werke, welche sich prinzipiell oder wenigstens ausführlicher mit den Fragen des bayerischen Eigenkirchenrechts auseinandersetzen¹. Da steht in erster Linie Albert Brack-

*) Sigisbert Mitterer O. S. B. (Abt von Schäftlarn), Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifatius 739 gegründeten bayerischen Bistümern. (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, hgg. von der bayerischen Benediktiner-Akademie, 2. Ergänzungsheft) München 1929, 8°, IV u. 158 Seiten.

Wir geben der vorliegenden Besprechung gerne Raum nicht bloß wegen der allgemeinen Bedeutung des Buches von Abt Mitterer, sondern vornehmlich auch deshalb, weil darin die Frühgeschichte der Klöster in unserem Gebiete eingehend berücksichtigt wird und dem Hochwürdigsten Herrn Verfasser (geb. in Gars) nahe heimatlliche Beziehung zu gute kam. Die Schriftleitung.

¹) Natürlich ist dieser Probleme auch vielfach in anderem Zusammenhange gedacht; es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Bibliographie zum bayerischen Eigenklosterrecht zu schreiben. Wir beschränken uns auch auf das altbayerische Gebiet.